Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 5 (1861)

Heft: 2

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste

Abtheilung

Autor: Tanner

Kapitel: A: Unruhen wegen Verbesserung des Landbuches

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797 — 1803.

Bon Lehrer Tanner in Speicher.

Erfte Abtheilung.

Dom Anfang der Anruhen bis zur Annahme der helvetischen Verfassung.

(April 1797 — Mai 1798.)

A. Unruhen wegen Berbefferung des Landbuches.

Wer kennt nicht das große Weltereigniss am Ende des vorigen Jahrhunderts, das anfänglich so Viele zu edler Besgeisterung hinriss, in seinem Verlaufe aber jedes fühlende Herz mit Abschen und Entsetzen erfüllte; das Ereigniss, das nicht nur den Staat, den es zunächst betraf, aufs Heftigste erschütterte, sondern ganz Europa umgestaltete, — die französische Revolution?

Der wilde Sturm dieser Revolution knickte auch den im Grütli gepflanzten Baum der schweizerischen Eidgenossenschaft; an ihre Stelle trat ein neuer Bund: die eine und untheilbare helvetische Republik.

In Folge dessen schied auch unser Appenzellerländchen aus der Reihe der selbstständigen Kantone aus; es ward mit dem größern Theile des jetzigen Kantons St. Gallen zum Kanton Säntis verschmolzen, und das Volk musste seine Landsgemeinden mit einer repräsentativen Regierungsform vertauschen.

Wie anderwärts gingen dieser wichtigen Umgestaltung auch bei uns heftige Sturme voraus; benn, so unglaublich

es scheint, es gab auch im freien Außerrhoden eine Partei, welche das von den Franzosen emporgehaltene Panier der neuen Freiheit und Gleichheit auch auf unsern Bergen aufzupflanzen münschte. Was konnte hiezu Veranlassung geben? Welche Gründe waren im freien Aukerrhoden, wo Jeder an der Wahl der Obrigkeit Theil nehmen konnte, die Besammt= heit der Bürger das Gesetgebungsrecht ausübte und Niemand einen Beller an die Staatsfosten zu bezahlen hatte, vorhanden, dass eine Klaffe von Einwohnern die Staats= einrichtungen nach Barifer Schnitt als diejenigen begrüßte, welche uns freier, zufriedener, glücklicher machen würden; dass sie die Rechte so wenig achtete, für die unfre Ahnen so heldenmüthig in den Tod gegangen waren? Es giebt feine Gesetzgebung, die ohne Mängel ist, und, wie Monard fagt, keine Konstitution in der Welt, welche die Menschen vor Ausbrüchen der Leidenschaft bewahren fann, geschweige diese zu unterdrücken vermag. — Das föstlichste Gut, das herrlichste Recht aber macht den noch nicht glücklich, in des= sen Bruft eine Leidenschaft glimmt und ein unzufriedener Sim wohnt. Wer nun mit seinem Zustande nicht zufrieden ist, erwartet von jeder Beränderung eine Berbesserung. Ueber= dies fühlt sich das menschliche Berg zu allem Neuen hinge= zogen, zumal wenn es ihm in schimmerndem Gewande ent= gegentritt.

Darum fand die französische Revolution auch hier ihre begeisterten Freunde.

Vorzüglich war es Hr. Statthalter Joh. Ulrich Wetter in Herisau, ein Mann mit faufmännischer Bildung, ein Freund der schönen Künste und des Militärs, der, Hauptsmann im schweizerischen Regimente Chateauvieux in Frankreich, für die neuen Freiheitsideen begeistert, mit Geringsschätzung auf die Sitten und Gebräuche und die patriarchaslischen Einrichtungen unsers Vaterlandes herabblickte.

Ohnehin kein Freund des Amtslebens, legte er die ihm 1793 von der Landsgemeinde übertragene Statthalterstelle

schon 1796 aus Abneigung gegen seine Kollegen, die in einigen Polizeifällen nicht nach seinem Wunsche geurtheilt hatten, denen er eine an der Tagsatzung in Frauenfeld erlittene Kränkung zuschrieb '), und die endlich seinen Unwillen durch einen Urtheilsspruch in einer Konkurssache aufs Höchste steigerten '), wieder in die Hände seiner Wähler zurück.

Oft sprach er seinen Unmuth durch offenen Tadel über das Bestehende aus.

Wie er dachten auch seine Söhne, besonders der älteste, Ulrich, welcher sich als Hauptmann eines Grenadierkorps in Herisau um diese Truppe bedeutende Verdienste erwarb, aber auch einen nicht geringen revolutionären Einfluss auf die Mannschaft ausübte 3).

In dem Indiennedrucker Ho. Konrad Bondt von Herisau 4), welcher mit frecher Zunge schwärmerische Begeisterung für die französische Freiheit verband, gesellte sich zur Familie Wetter der Mann, welcher zuerst damit anfing, Misstrauen gegen die Obrigkeit auszusäen, sodann mit seinem Anhang die Bande des Gehorsams gegen sie zu lösen und endlich das Volk für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen suchte.

Das Bolk hinter der Sitter, auf seine Freiheit eifersuchstig, lieh dem Tadel der Familie Wetter und den Aufreizungen Bondt's um so williger sein Ohr, als es durch beschränkende Bestimmungen, welche die Obrigkeit über Viehverkauf, das eine Mal wegen herrschender Seuche, das andere Mal, um durch eine strenge Neutralität eine gänzliche Fruchtsperre von

¹⁾ Siehe Walfer's Appenzeller = Chronit, IV. Theil, G. 174.

²⁾ Cbenbaf. G. 183.

³⁾ Seine Lebensgeschichte findet sich im appenzellischen Monatsblatte, Jahrgang 1827, S. 122 — 190.

⁴⁾ Bondt war der Sohn eines Ellenwaarenhandlers, Enkel eines Schneibermeisters Uli Bondt von Hundweil, der 1713 das Gemeinderecht in Herisau erkaufte, und besaß ein Fabrikgebäude bei ber Mithle.

Seite Deutschlands zu verhüten, aufgestellt hatte 1), sowie durch andere obrigfeitliche Verfügungen 2) in seinen Freiheiten sich beschränkt und in seinen politischen Rechten bei mehrern Gelegenheiten sich verfürzt glaubte 3).

Daher sehen wir Bondt schon am 19. April 1798 zur Linde in Niederteufen einer Bersammlung von Bauern aus etlichen Gemeinden, vornehmlich aus Herisau, Teufen und Speicher, präsidiren, welche über Landesangelegenheiten Berathschlagung pflog.

Die Anwesenden fanden, dass sich die Obrigkeit in den letzten Zeiten wieder zu viele Kompetenz angemaßt habe, und beschlossen, durch 12 Abgeordnete — 6 vor und 6 hinter der Sitter — dem am 21. April zur Frühlingsjahresrechnung in Hundweil zusammentommenden großen Rathe ihre Begeheren vorzulegen und zu verlangen, dass darüber an der nächsten Landsgemeinde abgestimmt werde. Die Begehren waren diese:

- 1. Entscheidung über Krieg und Frieden, Abschließung von Bündnissen und Verträgen, Anerkennung von Republiken und unabhängigen Völkern und Bewilligung von Truppen in oder außer der Eidgenossenschaft soll wie vor Altem vor die Landsgemeinde gehören.
- 2. Sollen laut Art. 25 des Landbuches ohne Vorwissen der Landleute keine neuen Satzungen gemacht und in das Landbuch aufgenommen, dagegen die seit 1733 angenommes nen Verordnungen von einer durch die Obrigkeit ernannten Kommission mit Zuzug zweier von der Kirchhöre seder Gemeinde gewählten Deputirten aus dem Kausmannss, Gewerbs und Bauernstande durchgesehen und sammt dem Gutsachten der ganzen Kommission gedruckt werden.

¹⁾ Balfer's Appengeller - Chronif, IV. Theil, S. 199 - 209.

²⁾ Ebenbafelbft, betreffend ben Raufmann Eng, G. 204.

³⁾ Ebenbafelbft, S. 165 u. 166 2c.

3. Die Ehrenhäupter sollen zu keinen Zeiten, sei es, was es wolle, sperren, auch kein Mandat höher denn 5 fl. verlesen lassen mögen. Wichtigere Sachen sollen von einem großen Rathe erkannt werden. Von andern Regierungen einlaufende Beschwerungsschreiben sollen erst untersucht und ohne vorhergegangene gründliche Prüfung nichts mehr verslesen werden.

Schon am frühen Morgen des 21. April strömten viele Leute aus Speicher und Niederteufen Hundweil zu. Diesen gesellte sich gegen Mittag noch eine Menge aus den Gemeinden hinter der Sitter bei.

Die Deputirten der Tensener Versammlung mussten aber bald sehen, dass sie nicht sehr willkommene Gäste seien; denn als sie Vormittags das Ansuchen stellten: man möchte sie doch bei Zeiten ihre Sache vorbringen lassen, weil sie eine Landesangelegenheit betreffe und Viele weit nach Hause hätzten, erhielten sie den Bescheid, man werde zuerst die zitirten Parteien eintreten lassen; sie seien nicht berusen worden.

Dadurch verletzt, glaubten sie, dem Rathe imponiren zu sollen. Zu dem Ende postirte sich Nachmittags 2 Uhr die ganze anwesende Mannschaft vor dem Rathhause, als die Deputirten dem Rath die oben erwähnten Vorschläge eröffneten.

Dieser erkannte: Da die Deputirten erklären, dass sie nichts Anderes als das Wohl des Baterlandes im Auge haben, es aber unumgänglich nothwendig sei, dass, ehe die Sache an die Landsgemeinde komme, nach alter Uebung Jestermann genau davon unterrichtet sei, so sollen sie die ansgezeigten Artikel noch besser ins Reine bringen und Neus und Alts-Räthen vorlegen, welche dann ohne Zweisel eine Landeskommission ernennen und veranstalten werden, dass auch jede Gemeinde zwei Männer "ernamse." Diese würden dann gemeinschaftlich Alles wohl beherzigen, was zum Wohlsein des lieben Baterlandes dienlich erachtet werde, und zur Annahme

oder Berwerfung an die Landsgemeinde von 1798 bringen, wozu dann auch die Obrigkeit freudig Hand bieten werde,

Als die Deputirten den anwesenden Landleuten diesen Bescheid überbrachten, erhob sich unter denselben ein großer Lärm mit Fluchen, Schwören und Lästern über die Obrigsteit. Lieber, so hieß es, wollten sie unter einer Tyrannei, als unter einer solchen Obrigseit leben.

Dem einstimmigen Begehren des Volkes zu entsprechen, ließen die Deputirten durch den Landweibel Holderegger von Gais beim Rath anfragen, ob sie, da E. E. Gr. Rath nicht habe zugeben wollen, ihre proponirten drei Gründe und Arstifel nächsttünftiger ehrsamer Landsgemeinde vorzutragen, ihr Begehren laut dem 2. Artitel des Landbuches selbst an die Landsgemeinde bringen dürften.

Hierauf ließ ihnen der Rath durch Hauptmann Kästli und den Landweibel entbieten, dass er ihrer Absicht nicht entgegen sei; nur hätten sie, wenn allenfalls etwas Widriges begegnen sollte, "sich auch selbsten für das zu besorgen."

Die Abgeordneten ließen hierauf melden, sie wollten das Urtheil nicht außer der Rathsstube, sondern an den Schransten anhören, erhielten aber zum Bescheid, der Rath hätte stets, wenn Personen von hohem oder niederm Stande durch einen Kommissionär etwas vorbringen und Einfrage machen lassen, die Erfanntniss durch den gleichen Kommissionär überantwortet.

Indess war es Abend geworden, und die Großräthe wollsten das Rathhaus verlassen. Schon hatten der Landammann und der Weibel die Thür des Rathssaales hinter sich, als das versammelte Volk herbeiströmte und ein furchtbares Gestränge entstand. Die Obrigkeit musste in den Sitzungssaal zurücktehren und dem Volke die Erklärung an den Schranken geben. — Sobald dieses geschehen war, ging Alles ruhig nach Hause.

Mit banger Besorgniss sah der friedliebende Landmann der kommenden Landsgemeinde entgegen und nicht umsonst;

denn auch hier sollte noch die Erfahrung gemacht werden, dass man eines Gutes meist nur dann verlustig wird, wenn man es unwürdig genießt.

Der Morgen des 26. April, des Landsgemeindetages, brach an. Das Landvolk strömte von allen Seiten Hund-weil, dem Festorte, zu. Der Gemeindeplatz füllte sich; die Berhandlungen nahmen ihren Ansang. Hr. Statthalter Schieß eröffnete die Landsgemeinde, weil Hr. Landammann Schefer unpässlich war und Hr. Landammann Zellweger sich bedankt hatte.

Alles war ruhig. Als man aber nach gewohnter Uebung den Stuhl besetzen wollte, begehrte ein Theil des Bolkes, dass vorerst der 2. Artifel des Landbuches verlesen werde und dann die zwei Privatmänner auf den Stuhl treten sollen, um ihre Sache vorzutragen. Andere verlangten zuerst die Wahl der Obrigkeit. Während dieses Tumultes sielen verschiedene Borschläge. Endlich entschied die Landsgemeinde, es sollen zuerst die Wahlen vorgenommen und dann die von den Abgeordneten des Landvolkes gemachten Anträge von jenen selbst und nicht von der Obrigkeit der Landsgemeinde vorgelegt werden.

In aller Ruhe wurde sodann der untere Stuhl besetzt. Die Stelle des regierenden Landammanns wurde abermals Hrn. Schefer übertragen; Landweibel Holderegger hatte vier Mitbewerber und musste dem Jakob Zähner von Hundweil weichen; der Landschreiber Lindenmann hingegen wurde wieser für ein Jahr bestätigt.

Run folgte die Wahl des Pannerherrn. Hr. Statthalter Schieß theilte der h. Versammlung das Entlassungsbegehren des Hrn. Landammann Zellweger mit. Da entstand wieder eine solche Unruhe, dass man nicht mehren konnte. Endlich wurde mitten im größten Lärm darüber abgestimmt, ob man ihn entlassen wolle oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für Entslassung aus. Nun aber riefen die Trogener und Gaiser, man solle zuerst die gewohnte Umfrage halten. Die Gegenpartei

aber, welche den Landsgemeindestuhl ganz eingenommen hatte, wollte dies nicht geschehen lassen, weil Landammann Zellsweger ja schon entlassen sei. Die Parteien kamen hart an einander, und Manche von der Zellweger'schen Partei erhielten blutige Röpfe. Das Stoßen und Wühlen dauerte 2 Stunsen lang fort. Endlich kam es zu einer Umfrage. Alle Beamten schlugen zum Pannerherrn den schon entlassenen Hrn. Landammann Zellweger vor. So oft man aber mehren wollte, entstand ein entsetzliches Geschrei: "Rein Zellweger mehr, kein Zellweger!" so dass gar nichts mehr verstanden werden konnte. Fast hatte es den Anschein, als müsse man unverzrichteter Sache abziehen.

In dieser Verlegenheit wollte Hr. Statthalter Schieß die Landbuchsache in Abstimmung nehmen lassen, in der Hoffnung, den Tumult damit zu beschwichtigen. Bondt von Herisau und Gabriel Rüsch von Speicher traten nun auf
den Stuhl. Als aber Ersterer seine Sache vorbringen wollte,
entstand ein solches Getöse, dass man fein Wort verstehen
tonnte. Man wollte ihn durchaus nicht reden lassen, bis die
Landesämter besetzt wären. "Da seht Ihr, wohin es führt,
wenn man solche Sachen bringt!" soll der Bescheid des
Gemeindeführers an die Deputirten gewesen sein.

Endlich wurde das Wahlgeschäft wieder vorgenommen, und da zeigte es sich, dass Hr. Landammann Zellweger nur noch etwa den vierten Theil der Hände für sich hatte. Alt=Landeshauptmann J. A. Dertli von Teufen und Landeshaupt=mann J. B. Rechsteiner famen noch ins Stichmehr, und Ersterer siegte.

In schönster Ordnung gingen alsdann die übrigen Wahlen vor sich, so dass Riemand geglaubt hätte, die gleiche, vorhin so stürmische Versammlung vor sich zu sehen.

Hr. Statthalter Honnerlag erhielt die gewünschte Entlassung, und Hr. Landeshauptmann Rechsteiner rückte an seine Stelle vor. Hr. Gruber wurde wieder als Seckelmeister bestätigt, Hr. Landesfähndrich Spieß zum Landeshauptmann befördert, und Hr. Althauptmann J. K. Tobler in Heiden zum Landesfähnrich erwählt. Die Herren Beamten hinter der Sitter, ohne den schon erwählten Landammann, wurden alle in ein Mehr genommen und in ihren Aemtern bestätigt.

Wohl mit beklommenen Herzen bestiegen nun Bondt und Rüsch zum zweiten Male den Stuhl. Ersterer trug nach Berlesung des zweiten Artikels im Landbuche durch den Landschreiber der hohen Bersammlung seine Sache vor. In aller Stille hörte ihm das Bolk zu und sprach sich mit großer Mehrheit für die Borschläge aus. Nachdem noch angezeigt worden, dass jede Kirchhöre am nächsten Sonntag zwei Deputirte zur Revision des Landbuches zu erwählen habe, und der Eid geschworen war, ging die Bersammlung Abends 5½ Uhr ruhig aus einander.

Diese Stürme waren nur das Vorspiel zu noch größeren. Am 4. Mai wurden in Trogen Nen = und Alt = Räthe gehalten. Aber ihre die obschwebenden Angelegenheiten bestreffenden Beschlüsse: Untersuchung der an der Landrechnung in Hundweil vorgefallenen Ungebührlichkeiten durch eine eigens hiezu ernannte Kommission und die Aufforderung an die von den Kirchhören gewählten Deputirten, der gesammten Landesstommission Vorschläge zur Verbesserung des Landbuches vorzulegen, gesielen vielen Leuten nicht.

Hr. Landammann Schefer wurde desshalb vielfach gesträngt, diese Beschlüsse außer Kraft zu erklären. Weil er aber hiezu inkompetent war, so berief er Neus und Alts Käthe auf den 9. Juni, den Tag nach dem Instruktionsrathe, nach Herisau zusammen.

Schon am 8. Juni, bei der Sitzung des großen Ra= thes, hatte ein Volkshaufe mit wildem Lärm verlangt, dass Hr. Seckelmeister Maier von Hundweil bestraft werde, weil er der Landsgemeinde nicht beigewohnt und den Eid nicht geleistet habe. Dieser hatte sich nämlich in dem schon er= wähnten Konkursstreit des Statthalters Wetter als Kommis= sionspräsident den Hass der Familie des Letztern und dessen Anhanges zugezogen, war an der letten Frühlingsjahresrechenung beleidigt und misshandelt worden und in Folge davon mit dem Entlassungsbegehren eingekommen. Der Geschäftseführer der Landsgemeinde hatte es aber vergessen, ihn in besondere Abstimmung zu nehmen, und so war Maier mit den übrigen Beamten hinter der Sitter in einem Mehr wieder bestätigt worden.

Umsonst erkannte der Rath: Maier möge morgen neben Hrn. Landammann Dertli an Neu= und Alt=Räthen ein=schwören; das Volk gab sich nicht zufrieden. Da legte er sein Amt nieder und verließ die Sitzung.

Nicht besser ging es am folgenden Tage. Wieder strömte viel Volk herbei. Konrad Bondt und Gabriel Rüsch traten vor Rath und brachten vor: sie können keineswegs einsehen, dass das Gesetz sie über ihr Betragen an der Jahresrechnung in Hundweil anklage; vielmehr müsse dasselbe sie schützen und schirmen; wenn aber Unbeliebigkeiten vorgekommen seien, so möchten sie dem Rath zu bedenken geben, wer dem gerasen Weg der Gesetz Hindernisse in den Weg gelegt habe. Sollte aber über ihr Betragen ein Richter nöthig erkannt werden, so erkennen sie keinen andern als die Landsgemeinde selbst, welche ihre Vorschläge einhellig angenommen habe. Es solle desshalb die angeordnete Kommission aberkennt wersen, weil Neus und Alts Räthe nicht Bollmacht haben, das zu untersuchen oder gar zu bestrasen, was eine vollkommene Landsgemeinde genehmigt und aut geheißen.

Fände aber ihr Begehren den geringsten Anstoß, so verslange das sämmtliche anwesende Bolf die Einberufung einer außerordentlichen Landsgemeinde auf längstens über 3 Wochen, damit sie sich vor derselben verantworten könnten. Endlich solle, wer sich an der letzten Jahresrechnung als Kläger hervorgethan, nebst Hrn. Hauptmann Eugster von Trogen und Hrn. Gemeindeschreiber Bruderer von Stein, aus begründeten Ursachen für dies Mal mit ihnen abtreten. Hr. Hauptmann Eugster musste sich vor dem erbitterten Volke vom Rathsgange

in die Pfarrwohnung im Rathhause flüchten, weil er an der Jahresrechnung in Hundweil bemerkt hatte, man gebe einem solchen Komplott nicht 2 Aemdet in einem Tage. Hr. Gesmeindeschreiber Bruderer, welcher an Neus und Alts Käthen im Wai auf eine Untersuchungskommission angetragen, kam einem schimpklichen Abzuge dadurch zuvor, dass er, Unrath witternd, der Sitzung nicht beiwohnte. Dafür ward sein Stellvertreter gezwungen, unter Spott und Hohn den Rathssfaal zu verlassen.

Unter solchem Einflusse stehend, versprach der Rath, die erwähnte Kommission abzubestellen, Alles und Jedes zu versgessen, was sich zugetragen, und das Revisionswerk zu beschleunigen.

Bufrieden kehrte nun bas Bolt nach Sause gurud.

Ehe die gesammte Landeskommission die Verbesserung des Landbuches zur Hand nahm, hielten die am 3. Mai von den Kirchhören gewählten Deputirten einige Zusammenkünfte (17. Mai, 7. Juni und 29. Juni). Ihre wichtigsten Besschlüsse waren:

- 1. Die Deputirten geloben sich gegenseitig Verschwiegen= heit, außer was Beschlüsse anbetrifft.
- 2. In vollkommenem Festhalten an dem Landsgemeindebeschlusse werden die Deputirten, entgegen dem Beschlusse der Neu- und Alt-Räthe vom 4. Mai, nicht ohne die Beamten einen Entwurf abfassen.
- 3. Dagegen wollen sämmtliche Deputirte allein, noch bevor die ganze Landeskommission zusammentrete, nur mit Beiziehung des Landschreibers die Protokolle durchgehen und am 2. Juli damit den Anfang machen.
- 4. Die Untersuchung des Bundesbuches soll bis zur nächsten Sitzung eingestellt sein.
- 5. Ueber ein von verschiedenen Landleuten erwähntes, das Land betreffendes, gesiegeltes Instrument, das im Kloster St. Gallen liegen soll, wolle man sich bei der Landeskommission Auskunft erbitten.

Sobald aber Beschluss Nr. 3 offenbar wurde, versamsmelten sich Viele aus Trogen, Gais und andern Gemeinden vor der Sitter in Trogen und verlangten, dass die Protostolle den Bauern nicht übergeben werden. In Folge dessen wurde dann auch die Verabreichung derselben höhern Ortes verweigert, bis die ganze Kommission zusammenkomme.

Diese hatte am 20. Juli ihre erste Sitzung, die, wie die übrigen 11, im Hecht in Teufen gehalten wurde.

Die Kommission vereinigte sich dahin, vorerst das Großrathsprotokoll seit 1733, 8 Bände umfassend, durch eben so
viel engere Kommissionsausschüsse, jeden unter dem Vorsitze
eines Beamten, zu durchsehen und was darin dem Vaterlande Rütliches und Dienliches gefunden werde, zu bezeichnen; über
alles Andere, sowie über die Verhandlungen selbst, außer was
Beschlüsse anbetresse, ein tieses Stillschweigen zu beobachten.

Auf obige Weise wurden 90 Artikel aus dem Protokoll gezogen. Diesen fügten die Landesbeamten 81 Artikel bei, die aus den Verhandlungen der Landsgemeinden, der Neu- und Alt-Räthe und des großen Rathes entnommen waren, und die einzelnen Gemeinden reichten zusammen 150 Ver- besserungs Vorschläge ein, welche die verschiedensten Gegenstände des Gemeinde und Staatshaushaltes in administrativer, politischer und polizeilicher Hinsicht beschlugen.

Es wurden sodann auch manche Verbesserungen im Kriegs= und Gerichtswesen und auf andern Gebieten angeregt; aber eingerissene Streitigkeiten traten ihnen hemmend in den Weg.

Veranlassung zu diesen gaben einerseits die Bemühungen für und gegen die Emanzipation der Beisaßen, worüber Viele die Landsgemeinde entscheiden zu lassen wünschten, während Andere, namentlich in Herisau, wo die Bürgerversammlung hierüber engherzige Beschlüsse gefasst hatte, diese Sache den Kirchhören überlassen wollten; andererseits erweckte der Großerathsbeschluss vom 11. August 1797: dass die Mitglieder der Landeskommission nach dem Fuß von 1732, die Beamten aus der Landeskasse, die Abgeordneten der Gemeinden aber

von diesen entschädigt werden sollen, und die Weigerung der Obrigkeit, den Deputirten die Abschiede der eidgenössischen Syndikate mitzutheilen und eine Abordnung derselben bei der Bilanzziehung der Jahresrechnung beiwohnen zu lassen, — großen Eifer.

In Folge hievon liefen am 7. Oftober viele Bauern aus Herisan, Schwellbrunn, Waldstatt und einige von Urnafch, Schönengrund, Hundweil, Stein, Riederteufen und Speicher nach Teufen und ordneten einige Männer an die Landeskommission ab, welche die genannten Forderungen der Deputirten vom Bolte aus unterstützen und zugleich verlangen follten, es folle der 2. Artifel im Candbuche in dem Sinne abgeandert werden, dafs Jeder der Landsgemeinde vorschlagen tonne, mas er wolle, ohne es vorerft dem großen Rathe zur Begutachtung hinterbringen zu muffen. Als die Landestom= mission den hierüber gefassten Beschluss dem Bolte nicht so= gleich mittheilte, sondern sich vorerst zum Mittagessen begab, und die Beamten vom Effen nicht in den Sitzungsfaal zurückfehrten, sondern sich in die Wohnung des Landammanns verfügten, da gerieth das Bolf, das bis 21/2 Uhr vergeblich gewartet hatte, in heftigen Born und zwang die Herren, sich zu den Deputirten in den Sitzungssaal zu begeben und dem Bolte den gefassten Beschluss zu eröffnen.

Doch dieser befriedigte es keineswegs, weil die Forderung in Beziehung auf die Zulassung einer Abordnung der Des putirten an der Jahresrechnung erst der Landsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt und der 2. Artikel erst am folgenden Tage in Berathung gezogen werden sollte.

Es gab ein solches Getöse, Räsonniren und Lästern, dass der Tumult weithin gehört wurde; mit Rippenstößen drängte man die Herren in den Saal zurück; sie wurden gezwungen, obigen Forderungen zu eutsprechen und überdies noch zuzugeben, dass 100 Ehrenmänner, wenn sie etwas Wichtiges hätten, eine außerordentliche Landsgemeinde verlangen können.

Am 18., 19. u. 20. Januar 1798 hielt die Landeskommission ihre letzte Sitzung, machte aber an derselben bedeutende Rückschritte. So wurde die Berathung über den zweiten Artikel des Landbuches, die Errichtung eines Arbeitshauses und das Wahlrecht der Beisaßen vertagt, die Pressfreiheit für gefährlich und schädlich erklärt, und ein unparteiisches Gericht einhellig verworsen. Die Redaktion des Landbuchmentwurses ward einer engern Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. Nebendei beschäftigte sich die Landeskommission hauptsächlich mit den obschwebenden Bundesangelegenheiten, und dies führt uns zu den

B. Unruhen wegen Ernenerung des Bundes und wegen der Leiftung der Bundeshülfe.

Unterdessen neigte sich das Jahr 1797 seinem Ende zu. Der Neujahrstag von 1798 sollte der letzte sein, welchen die alte Eidgenossenschaft erlebte. Die Gefahr, welche ihr von Frankreich her, ungeachtet der gleißnerischen Versicherung des französischen Direktoriums "von seiner unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweizernation", drohte, mahnte immer ernster zur Ergreifung von Rettungsmaßregeln für das am Rande des Abgrundes stehende Vaterland.

Schon war der mit der Schweiz verbündete Bischof von Basel vertrieben und sein Gebiet mit Frankreich vereinigt, als der Vorort Zürich die Tagsatzung auf den 27. Dezember 1797 zusammenberief.

Unfähig des schönen Entschlusses, durch freiwillige Einsführung einer Konstitution auf der Basis der Freiheit aller Schweizerbürger Frankreich nicht nur jeden Borwand zur Einsmischung zu entziehen, wie wohlmeinende Freunde in Paris frühzeitig riethen, sondern dadurch auch den Geist der bereits 3 Jahrhunderte unbeschworen gebliebenen alten Bünde neu